



# Protokoll

der

## 001. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Maria Rain

am

**23.04.2026, Beginn 18:30 Uhr Ende 20:00 Uhr**

im

### Sitzungssaal Gemeindeamt

#### Anwesende:

Bürgermeister	SPÖ	Franz Friedrich Ragger
1. Vizebürgermeister	SPÖ	Edgar Kienleitner
2. Vizebürgermeister	SPÖ	Christoph Appé
Gemeindevorstand	ÖVP	Alois Michael Miksch
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Helmut Thomas Apounig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Gottfried Eberdorfer
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Patrick Ladinig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Henriette Matiz
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Thomas Millionig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Povoden (ab TOP 2)
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Reinhold Weiß
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Hannes Kastrun
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Mario Kastrun
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Alois Miksch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Anton Sgaga
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Siegfried Rudolf Gasser
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Andreas Ruttnig
Ersatzmitglied Gemeinderat	SPÖ	Vinzenz Kokot MAS
Schriftführer	AMT	Thomas Michael Schurian

#### weitere Sitzungsteilnehmer

Finanzverwaltung zu TOP 2	ÂMT	Sarah Manuela Wollinger
---------------------------	-----	-------------------------

#### Entschuldigt:

Funktion	Partei	Mandatar - Entschuldigt
Gemeindevorstand	SPÖ	Robert Michael Muschet
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Michael Andreas Mischitz

Die folgende Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit Einladung zur Kenntnis gebracht:

#### Inhalt

1	Bestellung <i>PROTOKOLLPRÜFER</i> .....	2
2	<i>JAHRESRECHNUNG</i> 2025 (BUD-2026-1147-00001).....	2
3	WVA BA10-SANIERUNG WASSERLEITUNG L101 - Fondsdarlehen Annahme (A-2025-1147-00640).....	3
4	FEUERWEHR EINSATZBEKLEIDUNG NEU (A-2023-1147-00983).....	3
5	RAUMORDNUNG .....	4

5.1	Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 38 - Entfall der Pz. 139/3, KG 72109 Göltschach, im Ausmaß von 1058m <sup>2</sup> (A-2025-1147-00352).....	4
5.2	Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 32 (A-2025-1147-00486).....	5
5.3	Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 42 (A-2025-1147-00489).....	6
5.4	Umwidmung 01a,b/2025 (A-2025-1147-00112).....	6
5.5	Umwidmung 02a,b/2025 (A-2025-1147-00390).....	7
6	STELLENPLAN 2026 - Erweiterung KU-KB2B (A-2026-1147-00048) .....	7
7	INTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG Bürgerservice/ Meldeamt (A-2026-1147-00112).....	8
8	BERICHT BÜRGERMEISTER.....	8
8.1	Gemeindeamt LED-Beleuchtung (A-2025-1147-00366).....	8
9	PERSONAL .....	10

Bürgermeister Franz Ragger eröffnet die Sitzung, prüft die Anwesenheit und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## Tagesordnung

### 1 Bestellung **PROTOKOLLPRÜFER**

Zu Protokollprüfern werden GR Henriette *MATIZ* und GR Mag. Anton *SGAGA* bestellt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

---

*GR Stefan POVODEN* erscheint zur Sitzung

### 2 **JAHRESRECHNUNG 2025 (BUD-2026-1147-00001)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Finanzverwalterin Fr. *WOLLINGER*. Diese erläutert in groben Zügen den vorliegenden Rechnungsabschluss. Nach Besprechungen mit dem AKL wurde die Jahresrechnung 2025 nun abgeschlossen. Die Stellungnahme des Landes sowie die dazugehörigen Erklärungen seitens der Finanzverwaltung sind als Beilagen dem Entwurf hinzugefügt worden.

Der Entwurf wurde 10.04.2026-17.04.2026 kundgemacht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Maria Rain nach einer Phase massiver Investitionen in die Bildungsinfrastruktur nun in eine Phase der Haushaltskonsolidierung eingetreten ist, in der die Wiederherstellung finanzieller Spielräume oberste Priorität hat.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG LGBl. Nr. 80/2019 den RECHNUNGSABSCHLUSS für das HAUSHALTSJAHR 2025 vom 08. April 2026**

---

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

---

### **3 WVA BA10-SANIERUNG WASSERLEITUNG L101 - Fondsdarlehen Annahme (A-2025-1147-00640)**

Für das gegenständliche Projekt wurde seitens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds eine Fondsförderung in Höhe von € 54.600,00 genehmigt. Damit die Förderung zur Auszahlung gelangt, ist noch eine Annahmeerklärung zu beschließen.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt die Annahme des Fondsdarlehens für das Projekt WVA BA10 Sanierung Wasserleitung L101 Göltzschacher Straße in Höhe von € 54.600,00, Zl. 12-SWW-6465/2023-9***

---

***Beschluss: einstimmig beschlossen***

---

### **4 FEUERWEHR EINSATZBEKLEIDUNG NEU (A-2023-1147-00983)**

Im Jahre 2024 hat der KLFV eine Ausschreibung und Ausrollung der Einsatzbekleidung gemäß ÖBfV RL KS-03 durchgeführt. Seit 1.10.2024 sind diese Artikel über den BBG-shop bestellbar. Lt. damaliger Auskunft des GFKdt. Erwin *WIGOSCHNIG* werden für Maria Rain ca. 120 Stück. neue Einsatzbekleidung benötigt.

Kosten: Feuerwehrjacke € 185,00/ Stk. Feuerwehrhose € 148,00/Stk. + 1,60 BBG-Gebühren lt. BBG e-Shop, ergibt einen Preis von € 401,20/Einsatzbekleidung. Die Förderung erfolgt zu je 1/3 Land, 1/3 KLFV, 1/3 Gemeinde. Wobei die Feuerwehren in Maria Rain sich bereit erklärt haben, € 10.000,00 beizusteuern.

GFK *WIGOSCHNIG* hat von der Firma lt. BBG-shop trotz mehrfacher Kontaktaufnahme keine Rückantwort oder einen Termin zur Anprobe erhalten. Er hat sich dann an die Fa. KOCH Brandschutztechnik gewandt und ein Angebot erhalten. Die Kosten betragen lt. Angebot vom 20.02.2026 für 115 Stk. Einsatzbekleidung insgesamt 47.610,00 + 20 % USt. d.s. € 57.132,00 brutto.

Da die Aufbringung von € 12.000 lt. Rechnungsabschluss und der zukünftig zu erwartenden finanziellen Entwicklung nicht möglich sein wird, schlägt der Vorsitzende vor, dass die fehlenden Mittel folgend gedeckt werden:

Mittel der operativen Gebarung	€ 200,00
Verfügungsmittel 2026 Bgm.	€ 3.000,00
Dienstbekleidung FF Maria Rain 2026	€ 1.200,00
Dienstbekleidung FF Göltzschach 2026	€ 1.800,00
Dienstbekleidung FF Maria Rain 2027	€ 1.200,00
Dienstbekleidung FF Göltzschach 2027	€ 1.800,00
<b>Summe</b>	<b>€ 9.200,00</b>

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt den vorliegenden Finanzierungsplan Feuerwehr Einsatzbekleidung NEU, Laufzeit 2026/2027 mit einem Gesamtvolumen von € 57.200,00***

---

***Beschluss: einstimmig beschlossen***

---

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt die Anschaffung der erforderlichen Einsatzbekleidung (115 Stk.) gemäß ÖBFV RL KS-03 bei der Fa. Koch Brandschutztechnik lt. Angebot vom 20.02.2026 zum Bruttopreis von € 57.132,00.***

***Beschluss: einstimmig beschlossen***

---

## **5 RAUMORDNUNG**

### **5.1 Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 38 - Entfall der Pz. 139/3, KG 72109 Göltshach, im Ausmaß von 1058m<sup>2</sup> (A-2025-1147-00352)**

Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination SUP – Strategische Umweltprüfung, Frau DI *WOLSCHNER* ist aufgrund der unzumutbaren Umweltbelastungen eine negative Stellungnahme eingelangt. Es wird auf die negative geologische Stellungnahme von Herrn Mag. *TANNER* vom AKL, Abt. Geologie verwiesen, welche beinhaltet, dass das gegenständliche Grundstück eine **erhebliche, geogene Gefährdung** aufweist.

Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung empfiehlt, ein geologisches Gutachten einzuholen.

#### Aktuelle Sachlage und geologische Bewertung:

Obwohl die ursprünglichen Gründe für die Festlegung des Aufschließungsgebietes Nr. 38 (mangelnde Wasserversorgung und Kanalanschluss) weggefallen wären, ergab eine Revision des Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinenverbauung (Erstellung nach den Felssturzereignissen beim Hemmafelsen und entlang des südlichen Satnitzanges), sowie ein geologisches Gutachten des AKL Abt. 8 Geologie vom 8. August 2025, eine neue Gefährdungssituation. Dieses Gutachten stellt fest, dass im Bereich Ihres Grundstücks eine **erhebliche, geogene Gefährdung** (Rutschungsgefahr und Sturzereignisse) besteht und wird eine **Baulandeignung gemäß § 15 K-ROG 2021 verneint**.

Dieser Sachverhalt wurde den Antragstellern mitgeteilt, woraufhin ein privates, geologisches Gutachten am 24.02.2026 vorgelegt wurde aus welchem lt. Rechtsvertretung hervorginge, dass kein erhebliches Gefahrenpotential besteht und zumindest *mittelfristig* keine Sturzereignisse etc. zu erwarten sind. Genauere Maßnahmen zur Sicherung wurden nicht vorgegeben.

Dieses Gutachten wurde zur nochmaligen Beurteilung an das AKL Abt. 8 – Geologie, Hr. Mag. *TANNER* übermittelt.

Das abschließende Gutachten vom 22.04.2026 seitens des AKL Abt. 8 – Geologie, Hr. Mag. *TANNER* stellt eindeutig fest, dass die Feststellungen der GEOS Consulting ZT-GmbH vom 12.02.2026 die bereits festgestellten Gefährdungen *nicht entkräften können*:

*Grundlegend wird das vorgelegte Gutachten der GEOS ZT GmbH nachvollziehbar, allerdings wird, wie beschrieben, nur die derzeitige Situation berücksichtigt. Es wird darin angeführt, dass kein erhebliches geogenes Gefahrenpotential besteht und zumindest mittelfristig keine Sturzereignisse und Hangbewegungen zu erwarten sind. Demzufolge wird weiters angeführt, dass nach dztg. Wissensstand die Stand- und Standortsicherheit für das ggstdl. Grundstück ausreichend gewährleistet und eine Baulandeignung gegeben ist.*

***In der Bewertung für die Aufhebung des Grundstückes sind seitens der landesgeologischen Stelle allerdings auch die Erkenntnisse der zahlreichen vorangegangenen und umliegenden Ereignisse eingeflossen und wurden zusammenfassend berücksichtigt.***

**Aus fachlicher Sicht muss die Baulandeignung unbefristet vorliegen, um eine Bebauung zuzulassen.** Eine Entwicklung zur Gefahr hin, ist aufgrund der Erhöhung des Schadenpotentials daher abzulehnen und stellt dem Stand der Technik entsprechend und in der Risikobetrachtung sowie Schutzwirtschaft eine Fehlentwicklung dar. Dies ist vor allem in der Raumordnung bereits zu berücksichtigen und wird auch entsprechend so kommuniziert (z.B. Neuerstellung ÖEK Ebenthal).

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und der nicht bzw. nur schwer felsmechanisch einschätzbaren Konglomerate (Erkenntnisse am Hemmafelsen und aus Steyr, OÖ) kann aus ha. Sicht nicht bewertet werden, ob und in welcher Form ein ausreichender Schutz hergestellt werden kann und somit die Baulandeignung vorliegt. Im geologischen Gutachten wird angeführt, dass **Schutzmaßnahmen** gegen Steinschlag/Felssturz grundsätzlich möglich sind. **Konkrete Angaben dazu liegen allerdings nicht vor** und sind hinsichtlich der erforderlichen detaillierten Untersuchungen (Vergleiche Erkenntnisse mit dem Hemmafelsen) als sehr **komplex zu bewerten**. Das Beispiel Goritschach zeigt, dass für die Herstellung eines Schutzwalles einerseits **Kosten über 1 Million Euro erforderlich** sind und andererseits dafür auch bebauete Flächen in Anspruch genommen werden müssen (Abriss bestehender Gebäude bzw. Wohnhäuser).

Seitens AL SCHURIAN wird festgestellt, dass aufgrund der neuen, von der WLV ermittelten, Sachlage nach wie vor Gefahr für Menschenleben bestünde und es keine theoretische Gefährdung sei, die irgendwann einmal eintreten könne. Wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, ist es nur eine Frage der Zeit, bis etwas passiert und immerhin sollten die Menschen, die sich irgendwo niederlassen auch in dem ruhigen Gewissen leben und wohnen können, nicht bei jedem Unwetter damit zu rechnen unter Tonnen von Geröll lebendig begraben zu werden.

GV Alois Michael MIKSCH stellt fest, dass er sich das vor Ort angesehen hat und seiner Meinung nach die Lage nicht so gefährlich ist, wie sie im Gutachten des Landes dargestellt wird. Man sollte hier guten Willen zeigen.

GR Mag. Anton SGAGA stellt fest, dass das Grundstück von der Familie in gutem Glauben gekauft wurde, die Gutachten unterschiedlicher Auffassung sind und somit auch eine Zustimmung möglich wäre. Er appelliert an den guten Willen der Gemeinderatsmitglieder. Diesen Meinungen schließt sich auch GR Siegfried GASSER an.

1. Vizebürgermeister Edgar KIENLEITNER stellt fest, dass bei einem Eintritt der Katastrophe jeder Einzelne für die Schäden haftet und er das mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann.

Nach weiterer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, der Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parzelle 1058, KG 72109 Göltzschach, im Ausmaß von 1058m<sup>2</sup> (Aufschließungsgebiet Nr.38), mangels einer Baulandeignung gemäß § 15 K-ROG 2021, nicht statt zu geben.**

---

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen 11:7**

**Gegenstimmen: GV Alois Michael Miksch (ÖVP), GR Hannes Kastrun (ÖVP), GR Mario Kastrun (ÖVP), GR Alois Miksch (ÖVP), GR Mag. Anton Sgaga (ÖVP) GR Siegfried Rudolf Gasser (FPÖ), GR Andreas Ruttinig (FPÖ)**

---

## **5.2 Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 32 (A-2025-1147-00486)**

Während der Kundmachungsfrist sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 32 auf den Parzellen 682 und 684/1, KG 72109 Göltshach, im Ausmaß von 3917m<sup>2</sup>, unter dem Vorbehalt, der Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung binnen fünf Jahren (Bankgarantie über € 94.008,00) durch Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung.*

---

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

---

### **5.3 Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 42 (A-2025-1147-00489)**

Von der WLV wurde eine STN vom AKL Abt. 12 gefordert. Diese ist positiv mit Auflagen, die im Bauverfahren festgelegt werden müssen (OIB Richtlinien).

*Beschluss:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 42 auf der Parzelle Nr. 112, KG 72109 Göltshach, im Ausmaß von 115m<sup>2</sup>.*

---

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

---

### **5.4 Umwidmung 01a,b/2025 (A-2025-1147-00112)**

Der Ausschuss hat noch vorbehaltlich der positiven VP, sowie der positiven STN des Straßenbauamtes eine Empfehlung ausgesprochen. Inzwischen liegen die positiven STN vor.

*Beschluss:*

*Umwidmung 01a/2025*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, die Umwidmung eines Teiles der Pz. 757/2, KG 72109 Göltshach, im Ausmaß von 260m<sup>2</sup>, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet.*

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

---

*Beschluss:*

*Umwidmung 01b/2025*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, der Umwidmung eines Teiles der Pz. 757/2, KG 72109 Göltshach im Ausmaß von 536m<sup>2</sup>, von Bauland Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.*

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

---

## 5.5 Umwidmung 02a,b/2025 (A-2025-1147-00390)

Vorprüfung ist positiv

### **Beschluss:**

#### **Umwidmung 02a/2025:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, die Umwidmung eines Teiles der Parzellen 913/6 und 913/11, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 800m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet, unter dem Vorbehalt, der Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung binnen fünf Jahren (Bankgarantie über € 19.200,00) durch Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung.**

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

---

### **Beschluss:**

#### **Umwidmung 02b/2025:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, die Umwidmung eines Teiles der Parzellen 913/6 und 913/11, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 463m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten.**

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

---

## 6 **STELLENPLAN 2026 - Erweiterung KU-KB2B (A-2026-1147-00048)**

### Begründung der geplanten Stellenplanänderung:

Die beabsichtigte Änderung betrifft die Aufnahme der neuen Planstelle Lfd. Nr. 15. Diese Maßnahme ist aufgrund der personellen Entwicklungen im Meldeamt sowie einer vorausschauenden Nachfolgeplanung im Bereich Standesamt und Sekretariat notwendig:

### Personelle Situation im Meldeamt:

Frau Selina UHR (Leitung Meldeamt) wird voraussichtlich mit Ende Mai 2026 in Elternkarenz gehen. Frau Jasmin GOLLINGER ist derzeit als Karenzvertretung für Frau Katrin KRAUT (ebenfalls Meldeamt) beschäftigt, wobei Letztere am 16. August 2026 aus ihrer Elternkarenz zurückkehren wird.

### Dienstrechtliche Notwendigkeit:

Frau GOLLINGER befindet sich aktuell in ihrem zweiten befristeten Dienstverhältnis. Da sie zuvor bereits acht Monate als Ersatz für eine andere ausgeschiedene Karenzvertretung tätig war, würde eine weitere Verlängerung nach Rücksprache mit dem GSZ dazu führen, dass das Dienstverhältnis rückwirkend als unbefristet eingestuft wird.

### Langfristige Nachfolgeplanung (Standesamt/Sekretariat):

Es ist vorgesehen, Frau GOLLINGER nach dem Ende der Karenz von Frau UHR dauerhaft im Sekretariat und Standesamt einzusetzen. Sie soll dort die Nachfolge von Frau Sabine PIRMANN (Leitung Standesamt) antreten, deren Eintritt in den Ruhestand für den 1. Oktober 2030 feststeht. Aufgrund eines geplanten Sabbaticals von Frau Pirmann im Jahr 2029 sowie des anschließenden Verbrauchs von Resturlauben im Jahr 2029 ist eine frühzeitige Ausbildung von Frau GOLLINGER zur Standesbeamtin zwingend erforderlich, um die fachliche Kontinuität sicherzustellen.

### Einhaltung des Beschäftigungsrahmenplanes (BRP)

Trotz der geplanten Erweiterung um die Planstelle Nr. 15 wird der gesetzliche Rahmen gewahrt: Die Beschäftigungsobergrenze für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 310 Punkte. Die Summe der Stellenwertpunkte im vorliegenden Entwurf beläuft sich auf 304,50 Punkte. *Der Beschäftigungsrahmenplan wird somit sicher eingehalten.*

Die Erweiterung der Planstellen dient wesentlich der Sicherstellung eines ungestörten Geschäftsganges und der Bindung kompetenter Mitarbeiter an die Gemeinde Maria Rain. Wir ersuchen daher um die aufsichtsbehördliche Genehmigung der geplanten Stellenplanerweiterung.

Seitens der Gemeindeaufsicht wurde mit Schreiben vom 29.01.2026 mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen jedoch aus wirtschaftlicher Sicht muss allerdings festgehalten werden, dass die auf die Schaffung von neuen Planstellen bzw. Erhöhung von Beschäftigungsausmaßen folgende Steigerung der Personalkosten unter den Umständen eines signifikanten Abganges in der operativen Gebarung jedenfalls kritisch zu hinterfragen ist.

#### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt den vorliegenden Stellenplan 2026NEU mit welchem im Meldeamt/Bürgerservice/Sozialamt ab 1.8.2026 eine weitere Planstelle KU-KB2B, SW 33 Gruppe 7 geschaffen wird.***

---

***Beschluss: einstimmig beschlossen***

---

## **7 INTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG Bürgerservice/ Meldeamt (A-2026-1147-00112)**

Um die im Stellenplan vorgesehene neue Stelle zu besetzen, wurde eine interne Stellenausschreibung durchgeführt. Hier hat sich Fr. Jasmin *GOLLINGER*, welche derzeit im Meldeamt/Bürgerservice tätig ist, beworben.

Sie macht derzeit die Grundausbildung und verfügt über Praxiserfahrung von mehr als zwei Jahren in dieser Abteilung.

Es haben sich keine weiteren KandidatInnen gemeldet. Fr. *GOLLINGER* erledigt ihre Aufgaben selbständig und hat die Vertretung von Fr. Uhr nahtlos übernommen. Seitens AL Schurian wird empfohlen, Fr. *GOLLINGER* auf die freie Stelle einzustellen.

#### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, Fr. Jasmin GOLLINGER mit 01.08.2026 auf die freie Stelle Nr. 7, Modellstelle KU-KB2B, SW 33 in Vollzeit einzustellen.***

---

***Beschluss: einstimmig beschlossen***

---

## **8 BERICHT BÜRGERMEISTER**

### **8.1 Gemeindeamt LED-Beleuchtung (A-2025-1147-00366)**

Der Bürgermeister berichtet, dass er im Rahmen einer dringenden Verfügung die Vergabe der Arbeiten für den Austausch der Beleuchtung auf LED im Gemeindeamt an die Fa. PERCHER Elektro in Auftrag gegeben hat.

Es wurden zwei Angebote eingeholt, einmal bei Elektro CHRISTL (€ 19.982,04) und einmal bei PERCHER Elektro (€ 16.144,74).

Elektro PERCHER war Best- und Billigstbieter. Grund für die dringende Verfügung war, dass die Frist für die Förderung mit 31.12.2025 geendet hätte und die Förderung in Höhe von € 7.500,00 verfallen wäre.

***Kenntnisnahme: zur Kenntnis genommen***

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes geht die Sitzung in den nichtöffentlichen Teil.